

Die Vogtei Frankenberg des Hospitals Haina im Siebenjährigen Krieg (1756–1763)

Arnd Friedrich und Heinrich Lay

I

Kaum hatte sich Hessen von den Wunden des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) erholt, wurde es in der Mitte des 18. Jahrhunderts erneut von einem grausamen Krieg heimgesucht: dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763).

Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel hatte sich durch einen Subsidienvertrag vom 18. Juni 1755 mit England verbündet, dem sich 1756 Preußen anschloß. Zunächst sagte der Landgraf 12 000 Soldaten zu, die am 17. Januar 1759 durch einen weiteren Vertrag auf 20 000 erhöht wurden. Damit wurde Hessen-Kassel zum Gegner Österreichs, das mit Preußen Krieg führte, und Frankreichs, das mit Österreich verbunden war. Die Aufgabe Hessens an der Westfront bestand darin, zur Entlastung des im Osten mit den Österreichern kämpfenden Preußen eine Vereinigung französischer und österreichischer Truppen zu verhindern. Unter dem Oberbefehl Herzog Ferdinands von Braunschweig vermochten Hannoveraner, Braunschweiger, Hessen und Engländer die Vereinigung der Franzosen mit den Österreichern und Russen zu verhindern und damit den Zusammenbruch der preußischen Westfront.

Die entscheidenden Schlachten fanden bis auf die von Wilhelmstal bei Kassel außerhalb Hessens statt. Dennoch war Hessen-Kassel als Durchzugsland für die verschiedenen Truppen – ähnlich wie im Dreißigjährigen Krieg – schwer betroffen.

Wichtig war für den Aufmarsch der Truppen die sog. Weinstraße (= Wagenstraße), die von Wiesbaden über Marburg, Wetter, Frankenberg und Korbach weiter nach Paderborn und schließlich bis nach Bremen führte. Die Ortschaften, die an diesem bedeutenden Verbindungsweg nach Norddeutschland lagen, hatten besonders schwer unter der Rücksichtslosigkeit der Soldaten zu leiden. Das Frankenger Umland nahm dabei eine besondere Stellung ein¹. Wenn in Frankenberg auch kein über die Jahrhunderte hin sichtbares Mahnmal der Zerstörungswut geblieben ist, wie die zur Ruine verkommene ehemalige Reichsabtei Hersfeld², so waren die Drangsale dennoch keineswegs geringer. Ergreifende Zeugnisse für die Roheit des Krieges haben sich etwa in der Bottendorfer Chronik des Johannes Daniel Geitz von 1757–1762 erhalten, die Gustav Hammann veröffentlicht hat³, oder in den Eintragungen in das reformierte Kirchenbuch der Gemeinde Frankenberg von 1760–1762, das Metropolitan Wessel bereits 1878 publizierte⁴. Diese Zeugnisse sollen hier keineswegs wiederholt werden, sondern durch einen weiteren Beitrag zur Geschichte der Vogtei Frankenberg des Hospitals Haina ergänzt werden. Das Material findet sich in den Vogteirechnungen des Hospitals mit den dazugehörigen Belegen.⁵

II

Das Hospital selber lag abseits der Weinstraße und war damit nicht unmittelbar von der Soldatenwillkür betroffen. Gegen Ende des Krieges sicherte es sich außerdem durch einen Schutzbrief des englischen Generals Mostyn Th. Hay vom 29. September 1762 ab⁶. Demzufolge war *der Armee ordentlich befohlen worden, daß das Kloster oder Hospital Haina nicht fouragiret werden soll*. Wenigstens die Engländer hatten sich daran zu halten.

Obwohl das Hospital Haina durch einen rechtlichen Akt ebenso wie durch die geographische Lage verschont blieb, war es dennoch mittelbar vom Krieg betroffen. Für seine Aufgabe – die stiftungsgemäße unentgeltliche Versorgung der männlichen Armen und Kranken aus der Landbevölkerung – waren die Einkünfte aus den zum Teil erheblich weit entfernten Vogteien von entscheidender Bedeutung⁷.

Neben anderen besaß das Hospital Vogteien in Marburg, Wetter und Frankenberg, die alle im Aufmarschgebiet der Truppen lagen. Da die Zahl der zu verpflegenden Hospitaliten, wie aus den Küchenrechnungen hervorgeht⁸, während und unmittelbar nach dem Krieg um etwa 100 auf ca. 200–250 sank, mögen die Gründe für den Rückgang wenigstens zum Teil im Ausbleiben der Einkünfte aus den genannten Vogteien zu suchen sein. Schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts hatte das Zisterzienserkloster Haina Besitz in Frankenberg⁹. Neben Gütern an der Mauer 1262 erwarb es wenige Jahre später, 1268 f., einen Hof und zwei Scheunen auf der Heide; weiterer Besitz trat hinzu. Vielleicht wurde in jener Zeit schon die Heidekirche errichtet. Erwähnt sind Auseinandersetzungen um den Margarethenaltar in jener Kirche seit 1318. Der Hof des Klosters auf der Heide diente nach der Aufgabe der Eigenwirtschaft dem Einzug der Ernteerträge aus dem klösterlichen Besitz der Umgebung und dem Verkauf auf dem Markt. Am Ende des 15. Jahrhunderts wird eine Mühle des Klosters erwähnt, so daß auch von einer Weiterverarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte ausgegangen werden kann.

Entgegen der Vermutung, daß der Klosterhof mit Ausnahme der Heidekirche beim Stadtbrand von 1476 untergegangen und mit der Einführung der Reformation 1527 der Hainaer Besitz in Frankenberg endgültig aufgegeben worden sei¹⁰, steht der Eintrag im Erbreger des Hospitals von 1557: *Item hat der Spital ein Fruchthaus daselbst, gnant die Heyden Kerich hinder meines gnedigen fursten Herrn behausung, daß Itzo Wolff Statschreiber hat, ahnn der meuer gelegen. Item hat der spittal ein moln (Mühle) gnant die wagk moln vnder der stat gelegen, ist des spittals Erbe und eigen . . .*¹¹. Im gleichen Erbreger, in den Salbüchern von 1537 an sowie den Rentschreiberrechnungen ist der umfangreiche Besitz des Hospitals Haina aufgeführt, der im wesentlichen schon während der Klosterzeit erworben wurde.

Zur Vogtei Frankenberg gehörten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts folgende Dörfer, in denen das Hospital Haina Güter besaß: Allendorf (Eder), Battenberg, Berghofen, Bottendorf, Bringhausen, Ernsthausen, Geismar, Haubern, Holzhausen (Eder), Rennertehausen, Röddenau, Sachsenberg und Viermünden. Aus den Hainaer Salbüchern gehen Anzahl und Fläche der Güter, die Hospitaleigentum waren, hervor. Abgesehen von Ernsthausen, wo die Bewohner Zehntgüter erbeigentümlich besaßen, gab es in den übrigen Ortschaften der Vogtei Frankenberg ausschließlich Pacht- und Zinsgüter. Die Äcker, Gärten, Wiesen, Fischwasser usw. wurden zumeist für eine Zeitspanne

von acht Jahren dem Meistbietenden verliehen. In den Lehnbriefen standen außer dem Namen dessen, der die Hufe ersteigert hatte, auch die Fläche des Gutes, die jährlich zu entrichtende Pacht (Getreide und Geflügel) und der Zins, der in Geld beglichen werden mußte. Es handelte sich nicht um Hospitaluntertanen, die vom Lehnsherrn mit einem Lehen zum Nießbrauch und erbeigentümlich ausgestattet wurden und dafür die feudalen Verpflichtungen wie Frondienst, Zehnt und Geldabgaben zu entrichten hatten. Ihr Lehnverhältnis zum Hospital war kein ständiges, sondern zeitlich begrenztes. Sie bildeten keine geschlossene soziale Schicht. Einige unter ihnen waren Handwerker wie Schuhmacher, Zinngießer, Buchbinder, Strumpfweber usw.; andere verrichteten Gelegenheitsarbeiten und pachteten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, Gärten und Wiesen. Auch Bauern, die über Zugvieh und Geräte verfügten, befanden sich unter ihnen. Vier Supplikanten bezeichneten sich als „Bürger von Frankenberg“. Diese besaßen einen höheren sozialen Status. Die wohlhabendsten unter ihnen waren zweifellos die Bediensteten der Vogtei selber wie der Vogt, der Amtsschreiber, der Förster.

III

Während des Siebenjährigen Krieges lebten die dem Hospital unterstellten Lehnsträger der erwähnten Ortschaften in Kummer und Bedrängnis, hervorgerufen durch die von den durchziehenden Truppen verursachten Schäden, oder durch die ununterbrochene Fouragierung und die Ausplünderung durch das Militär. Damit in Verbindung standen die Zwangsablieferungen von Getreide und Futter, die schwachen Ernten und die ständig wachsenden Pacht- und Zinsrückstände, die mit Gewalt eingetrieben wurden. Die Äcker blieben teilweise unbearbeitet liegen. Diese unsichere Zukunft führte zu lascher Bestellung der Felder. Aus diesem Grunde wuchs die Unzufriedenheit bis hin zum Widerstand gegen den Lehnsherrn, das Hospital Haina. Dieses preßte trotz der großen Armut oftmals ohne Nachsicht aus den Lehnsträgern den letzten Heller und die letzte Meste Getreide heraus. Diese traurigen Zustände gehen aus unzähligen Bittschriften, Vorstellungen, Eingaben und Denkschriften hervor, die die Lehnsleute an die Herrschaft richteten. Immer wieder baten sie um Nachsicht, um Gnade und um Erlaß ihrer Rückstände.

Ein Frankenberger, der mehrere Hospitalgüter gepachtet hatte, blieb neun Jahre für den „Heidengarten“ mit einem jährlichen Zins von 1 Gulden im Rückstand. In seiner Bittschrift an die Samtvisitations-Kommission und an den Obervorsteher unterstrich er, daß *er diesen seit neun Jahren nicht mehr genutzt (habe), weil selbiger gleich zu Anfang des Krieges von den Franzosen gänzlich ruiniert worden*¹². Hier handelt es sich nicht um den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges im Jahre 1756, sondern um die Zeit, als französische Truppen nach Frankenberg kamen oder gar nur durchzogen. Der Supplikant bat um Nachlaß seines rückständigen Zinses. Die hainaische Samtvisitation ließ ihn wissen, daß die während der Kriegsjahre entstandene Schuld nur in dem Fall erlassen werden könne, wenn er für das *Residuum* (d. h. den Rückstand aus den anderen Jahren) aufzukommen imstande sei¹³. Es sollten zwei Gulden erlassen und andere sieben Gulden gewonnen werden. Auf diese Art und Weise versuchte die Herrschaft, ihr Einkommen trotz des Erlasses zu sichern.

Eine Gruppe von drei Lehnsleuten, ebenfalls aus Frankenberg, beklagte sich in einer „Unterthänigen Vorstellung“, daß sie in ihren gepachteten Wie-

sen in denen bishero gewesenen Kriegs-Jahren ohne den geringsten Abnutzen gewesen seien. Weiter heißt es, daß in anno 1758 allernächst diesen Wiesen eine Brücke über den Ederfluß geschlagen worden sei, nach welcher der Marsch derer beyder sowohl französischen als deutschen Armeen, Proviantwagen u. a. Kriegsfuhren, die längst über unsere Wiesen geführt, und dadurch solcher Gestalt zugrunde gefahren worden, daß bis dato noch kein Gras auf dem größten Teil dieser Wiesen hat wachsen wollen¹⁴.

In einem ähnlichen Memorial werden ebenfalls die von den durchziehenden Truppen verursachten Schäden geschildert. Dort heißt es: *Bei der Hospitals wise unter der Wogmühle wurde von Französischen Trouppen eine Brücke zum Überfahren des Geschützes geschlagen, und durch den ganzen Krieg ging die Heerstraße und Fahrt über meine Wiese*¹⁵. Man kann sich vorstellen, wieviel Heu dieser Mann geerntet hat! Dabei wurden trotzdem Pacht und Zins von ihm gefordert. Besonders heimgesucht waren diejenigen Abgabepflichtigen, deren Äcker und Wiesen nahe der Marschroute, d. h. unmittelbar an der Hauptstraße oder in der Nähe der Stadt Frankenberg lagen. In seiner Eingabe an die hainaische Samtvisitation führte der Frankenberger H. Heyn aus, daß er in Schulden geraten sei, *weilen in denen Kriegs Jahren weder von der wiese, wodurch die Marschroute gesteckt gewesen, noch von dem Acker (er) den geringsten Nutzen gehabt habe*. Dazu lautete der Bericht des Frankenberger Vogtes Krause: *Der Marsch der Französischen Armee (sei) zweymal, und von der Alliierten Armee einmahl über des Supplikanten in Lehen habenden Hospital Hainaische Wiese gegangen*¹⁶, so daß er nichts geerntet habe und deswegen die Rezesse entstanden seien. Selbst in der Stadt hatten manche Bewohner durch den Krieg ihr Häuschen verloren und waren an den Bettelstab gelangt. Im Jahre 1764 bittet C. Huhn aus Frankenberg, ihm einen Teil seines Pachtrückstandes zu erlassen. Er führt dafür an, er habe *bei dem großen erlittenen Kriegsschaden auch noch bei Anlegung der hiesigen Festung anno 1761 auf Befehl des damaligen französischen Commandanten (sein) Wohnhaus samt der Scheuer ohnentgeltlich . . . abbrechen lassen und einbüßen müssen und (sei) nun gleich andern armen Leuthen auf Zins zu wohnen genöthigt worden*¹⁷. Dazu bemerkt Krause, C. Huhn habe durch den Krieg mehr als viele andere gelitten und sei deshalb in Armut geraten. Dadurch sei ihm *sein in anno 1749 abgebranntes und wieder neu erbauetes Haus im Herbst 1761 bey Anlegen der hiesigen Festungswerke in Grund abgebrochen worden*¹⁸. Dem Text läßt sich entnehmen, daß in Frankenberg im Herbst 1761 unter der Leitung der Franzosen das Verteidigungssystem erbaut wurde, von dem das reformierte Kirchenbuch berichtet. Vermutlich befürchtete man, daß diese Gegend zum Kriegsschauplatz werden konnte. Manches Haus hat gewiß den Festungsmauern weichen müssen. Aus den Akten ist uns nur dieser eine Fall bekannt. Auf Beschluß der Samtvisitations-Kommission wurde dem Bittsteller Huhn die Hälfte seiner rückständigen Pachtfrüchte erlassen¹⁹.

IV

Sowohl die Truppen als auch die Pferde mußten ernährt werden. Eine Methode zur Beschaffung von Futter und Proviant war die Fouragierung, die Zwangsablieferung und Beschlagnahmung von Futter und Getreide. Darüber geben zahlreiche Akten Auskunft, die hier zu Worte kommen sollen.

Die überwiegende Mehrheit der Bittsteller, die um Erlaß ihrer Rückstände nachgesucht hatte, gab als Ursache die durch den Krieg bedingte Fouragierung an.

Selbst die Bediensteten bzw. der hainaische Vogt Vietor unterstützten in vielen Fällen die Bitte der Zinspflichtigen mit der Bemerkung, daß sie fouragiert, deshalb verarmt und nicht fähig wären, ihre Pacht in Naturalien und Geld zu entrichten. Im Falle des gebrechlichen Frankenberger H. H. Pistor, der mit Gerste im Rückstand blieb, schrieb Vietor: *So würde ihm ein Erlaß gebühren, da bekanntlich durch die französische und nachhero durch die alliierte Armee beide Felder fouragiret wurden und er keinen Nutzen von den hainaischen Pachtfeldern gehabt hätte*²⁰.

J. Cramer aus Frankenberg führt in seinem Bittgesuch an, er habe von seinem belehnten halben Gut, das an der Hauptstraße gelegen sei, seit den Kriegsjahren von 1757 bis 1762 nichts mehr geerntet, weil es alljährlich fouragiert worden sei²¹.

Bei manchen Lehnsträgern wurde selbst der nach dem Durchzug des Militärs übrig gebliebene Teil des Grüngewächses noch fouragiert. In ihrer „unterthänigen Vorstellung“ wiesen drei Frankenberger darauf hin, daß *das wenige, was der Marsch nicht betroffen, in vier Jahren ganz auf fouragiret und mit dem Mastvieh aufgehütet worden*²² sei. Aller Wahrscheinlichkeit nach war das dem Militär gehörende Mastvieh über die Wiesen getrieben worden und hatte das verbliebene Gras abgeweidet. In seiner Bemerkung zu dieser Eingabe schreibt der Vogt, daß diese Leute in den Jahren nach 1758 durch Fouragierung und Lieferung wenig oder überhaupt keinen Gewinn von ihren Wiesen gehabt hätten²³.

In einem anderen Fall übernahm der Schwiegersohn von der verstorbenen Schwiegermutter die hainaische Hufe samt den Rückständen. Die Rezesse auf das Pachtstück entstanden während der Kriegsjahre, in denen die Witwe Born aus Frankenberg infolge der *geschehenen Fouragierung alles Heu und Frucht verloren (hat), und 1759 ist das Korn von der französischen Armee, die Sommerfrucht aber von der hohen Alliierten rein abfouragiret worden*²⁴. Hier dürfte während des Krieges durch den ständigen Wechsel der Kriegsmächte eine Gesetzlosigkeit vorgeherrscht haben. Jede durchziehende Militärmacht nahm sich Nahrung und Futter nach Bedarf, wo sie es eben fand. Ohne Unterschied, ob Franzosen oder Alliierte, waren sie Anhänger des Grundsatzes: „Der Krieg ernährt den Krieg.“

J. Heidel, ebenfalls ein Frankenberger, bittet den Obervorsteher in Haina, die noch aus den Kriegsjahren herrührende schuldige Pachtfrucht zu erlassen. Er hätte während des Krieges *auf vormemeltem Acker wegen dessen alljährlich erlittenen Fouragierung niemals etwas einernten*²⁵ können. Dazu bemerkt der Amtmann Krause, *die starke Fourage lieferung und die Feld fouragierung habe die hiesigen Einwohner und Feldgemarkung . . . wiederholend betroffen*²⁶. Damit habe er als zuständiger Beamter sämtliche Anträge der Frankenberger, die um Erlaß ihrer Kriegsrückstände an Pacht und Zins nachgesucht hätten, gutgeheißen. Ein anderer Beweis von Krauses objektiver, aber auch mitleidvoller Einstellung zu den vom Krieg entblößten hainaischen Lehnsträgern ist sein persönliches Memorial, in dem er um Erlaß seines Kriegsrezesses bittet. Dazu schreibt er: *Es sind auch die zur Vogtey gehörige Güter sowohl an Acker als Wiesen in denen Kriegsjahren, besonders aber in anno 1759 und 1760 nicht nur total*

fouragiret worden, sondern auch beschlagnahmt und geplündert, so daß die in Mitleidenschaft gezogenen Lehnsträger ins Elend gestürzt würden und ihnen – wie Krause zu verstehen gibt – das Recht zustände, um Erlaß nachzusuchen²⁷.

Aus den Akten geht hervor, daß die Lehnsnehmer der Vogtei Frankenberg, die Ackerbau trieben, eine von der lokalen Behörde festgesetzte Menge an Getreide und Futter dem Militär unentgeltlich abzuliefern hatten. Davon zeugt die Eingabe von J. C. Cramer, der, obwohl er nichts erntete, das *repartirte Quantum Fourage an die französischen Truppen abgeben* mußte²⁸. In dem Zusammenhang schreibt U. Volkmar, er habe in dem Krieg *vorzüglich anderen Censiten die Fatalität gehabt, daß ihm von Acker und Wiesen Frucht und Gras durch freund- und feindliche Truppen ist fouragiret worden, und wenn (er) noch ein wenig es einerntete, so mußte (er) solches hinwiederum aus der Scheuer und vom Boden unentgeltlich abliefern*²⁹. Ähnlich erging es J. C. Reinhard, ebenfalls einem Frankenberger, der seinen Zinsrückstand damit motivierte, daß *alles von dem Feinde fouragiret und weggenommen worden* sei³⁰. Dasselbe bestätigt auch Amtmann Krause, indem er seiner Obrigkeit zu verstehen gibt, daß *im Fall (er) etwas geerntet, solches aus Scheuern und Boden hinweggenommen worden*³¹ wäre. Daraus geht hervor, daß außer den „praestirten Lieferungen“ militärische Streifzüge durch die Ortschaften gingen, um den Leuten ihr letztes Futter und Getreide zu beschlagnahmen.

Ein anderer Lehnsbeständer, D. Himmelmann, betont, daß außer der totalen Fouragierung auch die *alljährliche(n) Lieferungen an die französische Armee sothanen Nachstand vom Krieg lediglich verursacht* hätten³².

Nicht nur an Getreide und Futter wurden die bedürftigen Leute geschröpft, sondern auch an Fischen, die in den gepachteten Gewässern gefangen wurden. Selbst das Fischen war während des Krieges verboten, ohne daß die Kriegsschäden von seiten der Herrschaft berücksichtigt worden wären. In seiner Bittschrift beklagt sich J. Dehnert von Röddenau, daß das von ihm gepachtete *Stück Fischwasser gleich der ganzen Eder . . . , sogar die Teiche der französischen Fischerey allein zu nutzen gestanden* hätten. *Die Concessionarii dürften sich darauf nicht . . . sehen lassen, wenn sie nicht ihres Fischzeugs wollen beraubt seyn*. Darum bittet er die Hohe Samtvisitation um Erlaß seines Fischwasserzinses für die Zeitspanne von 1760 bis 1762³³.

Aus dieser und anderen Aufzeichnungen geht hervor, daß französische Truppen längere Zeit in der Frankenberger Gegend stationiert waren und nach Gutdünken schalteten und walteten.

Die militärischen Übergriffe arteten in Plünderungen aus und sind in den Bittschriften besonders hervorgehoben. So beklagte sich der erwähnte J. Cramer, zu seiner abgelieferten und beschlagnahmten *Fourage* käme noch eine dreimalige Plünderung hinzu und ihm sei *alles in (s)einer Haushaltung entkommen und danach von denen Feinden um Nahrung und Fourage so lange gepresset worden, bis er mit seiner Familie das Haus verlassen und solches denen Franzosen zum Raub überlassen mußte. So haben dieselben so lange das einwendige Holz des Hauses zerhauen und verbrannt, bis solches endlich gänzlich zusammengefallen und er bis hierhin in Miethen wohne*³⁴. Man kann sich ein Bild von den Zuständen machen, die in den Ortschaften, die vom Kriegsgeschehen erfaßt waren, herrschten.

Zu dem Unglück, das der Krieg hervorgerufen hatte, kam noch eine schlechte Getreide- und Heuernte hinzu, die das Elend nur noch verschlimmerte. Von den Wiesen, über die das Heer mehrmals gezogen war, wird gesagt, daß sie *solcher Gestalt zugrunde gefahren worden, daß bis Dato noch kein Gras auf dem größten Teil dieser Wiesen hat wachsen wollen*³⁵. Das war zwei Jahre nach Kriegsende und vier Jahre seit dem Rückzug der Franzosen aus dem Frankenberger Land.

Für manchen Lehnsbeständer bedeuteten diese Ereignisse den wirtschaftlichen Untergang. Der Supplikant J. H. Wichmann berichtet, er sei *durch den Krieg und langwierige Krankheit . . . in so große Armuth gesetzt worden, daß er sothanen Rückstand abzutragen nicht vermögend*³⁶ sei. Er bittet um Nachlaß seines Rückstandes. Zu diesem Ansuchen bemerkt der Vogt Krause: *Supplikant ist ein schwächlicher und blutarmer Mann, mithin unvermögend dem Strumpfweber Handwerk zu dienen und der Seinigen Nahrung zu treiben; man möge seiner Eingabe Gehör schenken*³⁷.

Ähnlich verhielt es sich mit J. Heidel, der schreibt, die traurigen Ereignisse hätten ihn *außer Stand gesetzt, die von einem in Besitz habenden Hospital hainaischen Acker schuldige Pachtfrucht in denen Kriegsjahren abtragen zu können*³⁸. Nachdem sein Ansuchen von der lokalen Behörde gutgeheißen war, beschloß die Hospitalskommission, dem Bittsteller ein Drittel seines Rückstandes zu erlassen³⁹.

Die durch den Krieg hervorgerufenen Leiden sind in den Memorialen häufig erwähnt und Ursache der verbliebenen Pacht- und Zinsrückstände. J. C. Reinhard schreibt, daß er durch die Kriegswirren *nicht das mindeste von seinen Hufen eingeerntet* habe⁴⁰. Ähnlich äußert sich H. Heyn, *daß diese(n) Rückstand der Krieg verursacht hat, solches wird das vom Amtmann Crause abgehaltene Untersuchungsprotokoll des mehrern bestärken*⁴¹. So geschah es auch. Krause wußte um die Bedürftigkeit des Bittstellers. Deshalb empfahl er seinen Vorgesetzten, es *wäre ihm zu gönnen, daß seyn Gesuch wirksam seyn möge*⁴². Daraufhin beschloß die Samtvisitation, dem Bittsteller ein Drittel seines Geld- und Fruchtrückstandes zu erlassen⁴³.

Die vom Krieg an den Bettelstab gebrachten Lehnsträger waren oftmals trotz ihres Fleißes und ihrer Sparsamkeit so mittellos geworden, daß sie ihren Pacht- und Zinsrückstand nicht begleichen konnten. In seinem *unterthänigen Memorial an die Abgesandten zu Haina* zählt der Bottendorfer J. Pfuhl zuerst seinen dem Lehnsherrn schuldig gebliebenen Rezeß auf, um diesen dann mit folgenden Worten zu erläutern: Er sei *ein armer Bauer . . ., der sich Tag und Nacht mit der Arbeit quälen müsse, und wann das Jahr um ist, vor das Hospital gearbeitet und nichts als das Lehen (habe), ja nicht einmal ein Maas Bier trinken könne*⁴⁴. In dem vom Vogt verfaßten Bericht zu dieser Eingabe steht: *Supplikant arbeitet Tag und Nacht fleißig, ist kein Säufer und kann dennoch auf keinen grünen Zweig kommen*⁴⁵. Pfuhl gehörte zu jenen Lehnsträgern, die sich nach dem Kriege nur langsam und schwer von den Wirren erholten.

Von allen herangezogenen Akten der Vogtei Frankenberg zum Siebenjährigen Krieg war Pfuhl der einzige Bittsteller, der den Mut besaß, darauf hinzuweisen, daß das Hospital von den Erträgen der Lehnsgüter tüchtig abschöpfe und die Lehnsbeständer mit dem zufrieden sein müßten, was übrig bliebe.

Oftmals bliebe dem Lehnnehmer nichts übrig, und er, Pfuhl, habe dabei das ganze Jahr ausschließlich für den Lehnsherrn gearbeitet.

Sobald sich die Rückstände der Pachtsummen angesammelt hatten und diese nicht rechtzeitig eingetrieben werden konnten, wandte das Hospital Gewaltmittel an. In einer Verordnung von 1765 an die Frankenberger Vogtei heißt es, *daß die Eintreibung der Rückstände an Geld und Fruchtgefälle strenger vorgenommen werden möge*⁴⁶. Einige Zeit später berichtete der Vogt, daß *alles . . . nicht geholfen (habe), weil die Censitten durch den Krieg . . . in großen Recess verfall(e)n und nunmehr in einem Jahr alle Rückstände zu bezahlen außer Stande gesetzt seien*⁴⁷. Das Hospital bestand auf seinem Recht und griff trotz der vom Krieg hervorgerufenen Not und der schwachen Ernte noch im Jahre 1765 zu Zwangsmaßnahmen. Aus einer „unterthänigen Vorstellung“ entnehmen wir, daß die Supplikanten den schuldigen Zins auf Wiesen von vier Jahren (1758–1761) nicht haben abtragen können . . . *und ob wir gleich gute Hoffnung hatten, es werde das Hospital in Betracht dessen, daß wir von diesen Wiesen nicht den geringsten Abnutzen gehabt, diesen aufgewachsenen Zinsen von solchen Jahren bezahlt zu haben nicht verlangen, so sind wir doch zu dem Abtrag executive angehalten worden*⁴⁸. Als aber aus Armut der rückständige Zins auch auf diesem Wege nicht einzutreiben war und die Bittsteller vergebens hofften, daß das Hospital ihnen den Kriegsrückstand erlassen würde, griffen sie zur Feder. Mit Rücksicht auf ihre erlittenen Kriegsschäden hat man ihnen dann die Hälfte ihres Zinsrückstandes unter der Bedingung erlassen, daß die andere Hälfte bis zum Herbst 1764 entrichtet werden müsse⁴⁹.

VI

Es kam auch vor, daß Lehnsträger mit Rückständen belastet waren, von denen sie selbst nichts wußten. Sie erschraaken angesichts ihrer Mittellosigkeit und ihres Elends auch dann nicht, als das Hospital zu Gewaltmitteln griff und sie zwingen wollte, die angeblichen Rückstände zu begleichen. Davon berichtet der Vogt Vietor von Frankenberg. Er habe den Befehl erhalten, die rückständigen vier Mesten Gerste des Lehnnehmers H. D. Pistor durch Execution einzubringen. Der wegen seiner Schulden Angeklagte erklärte, davon nichts zu wissen, *und wenn das der Fall wäre, so würde ihm ein Erlaß gebühren, weil während der Kriegsjahre nichts geerntet worden sei. Er könne also den Rückstand nicht abführen, weil er niemals daran erinnert worden sei. Er hoffe, daß er dabei zu verbleiben habe, wie ihme auch ein Erlaß wegen des georgenbergischen Zehntens von einem deren Kriegsjahren in betracht der Kriegsverheerungen geschehen sey.* Um dieses Mißverständnis zu klären, erhielt der Vogt den Auftrag, die Angelegenheit zu untersuchen und darüber Bericht abzustatten⁵⁰.

Immer wieder beklagten sich die Zahlungsunfähigen über die ihnen gegenüber angewendeten Gewaltmittel. Einer meinte, er sei *nun schon von der hiesigen Samtvogtei mit scharfer Execution* oftmals belegt worden⁵¹. Ein anderer schrieb, er habe, abgesehen von einem Jahr, seine Pacht *auf bedrohte scharfe execution abgeführt*⁵². Die Witwe Schäfer mit sechs unmündigen Kindern beklagte sich, sie sei ihres kleinen Rückstandes wegen *mit der geschärftesten execution einzucassiren gesucht* worden⁵³. Eine andere Witwe, die erst seit dem Tod ihres Mannes in Pachtrückstand geraten war, klagte über den Vogt Vietor, er habe *nicht das geringste Nachsehen* und wolle ihr nicht zugestehen, in

Zukunft diesen Rückstand nach und nach abtragen zu dürfen, sondern dringe auf dessen völlige Ablieferung⁵⁴. In anderen Fällen versuchte der Vogt, unter Androhung der Execution den Recess einzutreiben⁵⁵. J. H. Schmidt aus Botten-dorf schreibt auch im Namen anderer Betroffener, sie seien durch die Kriegs-umstände in Schulden geraten, aber *wann Gott . . . wiederum den lieben Frieden ertheilt und wir werden Ruhe haben, so wollen wir alsdann die Pacht gerne liefern*⁵⁶. In diesem Sinne schreibt der dem Hospital seit Generationen her treue Lehnsträger Heyn: *Meine Vorfahren und Eltern, auch ich habe niemahlen sonst ein Rückstand von diesen Lehnsstücken aufwachsen lassen, sondern jedes Jahr richtige Zahlung und Ablieferung nach Schuldigkeit geleistet, und ich bin an obige(m) (angeführten Recess) unschuldig*⁵⁷. Trotzdem bestand man auf der Tilgung dieser Schuld.

Nach dem ergebnislosen Versuch der Vogtei, den Rückstand einzutreiben, hat sie die Recesse von Fall zu Fall um einen Bruchteil erlassen. Es gab aber auch Lehnsbeständer, bei denen der Vogt einfach schrieb, die Rückstände seien wegen . . . *Armuth nicht zu exigiren, oder der Fall sei inexegible*⁵⁸. Ähnliche Bemerkungen kamen zwar äußerst selten vor, aber dort, wo der Vogt sich selbst von der großen Bedürftigkeit überzeugt hatte und sah, daß nichts zu pfänden war, gab er nach.

Sämtliche Memoriale der Frankenger Vogtei an die Hospitals Samtvisi-tations-Kommission während des Siebenjährigen Krieges haben sich auf den Erlaß von Pachtrückständen bezogen. Die Pacht und der Zins, die nicht begli-chen werden konnten, stiegen bis zum Ende des Krieges gewaltig an. Nach der Frankenger Vogteirechnung vom Jahre 1764 schuldeten 107 Lehnsträger aus neun Ortschaften der erwähnten Vogtei die horrende Summe von 602 Reichsthalern 11 Albus und 10 Heller. An Roggen blieben 47 Zensiten aus nur drei Ortschaften mit 71 Malter, 15½ Mesten im Rückstand. Ungefähr die glei-che Zahl von Lehnsträgern schuldete 62 Malter 13½ Mesten Hafer⁵⁹. Im Laufe der Jahre konnten sowohl die Pacht- als auch die Zinsrückstände nur zum Teil eingetrieben werden. Selbst in den beiden darauffolgenden Jahrzehnten wur-den in den Vogteirechnungen noch immer die Kriegsrezesse nachgeschleppt, obwohl man längst schon überzeugt war, daß diese uneinbringbar waren. Dazu trug die an den Rand des Ruins gebrachte Wirtschaft bei, die nur unter großen Schwierigkeiten wieder auf die Füße gestellt werden konnte.

VII

Die Hospitalgüter wurden ununterbrochen bestellt. Dazu erklärte J. Trus-heim: *Durch den Krieg bin ich aber sehr mitgenommen worden, daß ich anfäng-lich die Güter wieder zu erbauen mich außer Stande befinde, ich ware dahero genö-thiget, um solche wieder in Gebrauch zu bringen, ein Stück von meiner erbeigen-thümlichen Behausung zu verkaufen, um die verwüsteten Güther wieder in Ge-brauch zu bringen. Ich habe auch solches durch meinen Fleiß wieder dahin ge-bracht, daß ich alle dem Hospital zustehenden Güther wieder gebauet habe*⁶⁰. Andere wiederum haben Kredite aufgenommen oder gar Getreide geborgt, um die Lehnsgüter zu bestellen und das Brot für sich und ihre Familien zu sichern. Das geht aus der Eingabe des J. Cramer hervor, der klagt, daß durch die *Liefferung vieles weggenommen, so daß nicht einmahl das Auskommen, noch weniger die Aussaat übriggeblieben. . . . Bey benannten Umständen und da (ich)*

das Saatkorn erborgen muß und noch schuldig bin, und die jetzige Sommerfrucht habe mit gelehntem Geld zum theuresten ankaufen müssen, bittet er um Nachlaß seiner Kriegsrezesse⁶¹. Ein anderer Lehnsträger bezieht sich auf seine zugrunde gerichtete Wiese und berichtet, mit wie hohen Unkosten er versucht habe, diese wieder ertragreich zu machen: *Und bis auf diese Stunde (es war schon im Jahre 1769) ist diese Wiese noch nicht in den vorigen Stand gesetzt, folglich genieße ich noch nicht die volle Erndte*⁶². Da braucht man sich nicht zu wundern, daß die Leute mit ihren Abgaben zurückgeblieben waren! Den Zensiten war keine Saumseligkeit vorzuwerfen. Sie waren an der Bearbeitung des Bodens interessiert. Einmal, weil es oftmals die einzige Existenzgrundlage für sie und ihre Familie war, und andererseits wegen der Erfüllung ihrer vertraglichen Lehnspflichten. Um die gepachteten Hospitalsäcker, Wiesen, Gärten und Krautgärten nach Ablauf der achtjährigen Pachtzeit wieder zu erhalten, mußte jeder seinen Pachtspflichten nachkommen. Dafür gibt es hinreichend Beispiele, wie etwa den Frankenberger J. H. Meyer, der die (Be)stellung (der Äcker) und Aussaat beständig fortgeführt hatte⁶³.

Sehr schwer war es für diejenigen, die kein Zugvieh und keine landwirtschaftlichen Geräte besaßen. Sie mußten, wie uns D. Himmelmann in seiner Denkschrift zeigt, für *die Kostenaufwände, Ackerlohn und Saatfrucht* aufkommen, *und wenn die Frucht erschien, hatten die Feinde alles ohne Entgelt dahingegenommen*⁶⁴. Woher sollten die Mittel für die Pacht und den Zins genommen werden, wenn nicht einmal das Brot gesichert war? Dazu die Klage des Lehnsbeständers Heyn: *Denn ohngeachtet der an diese (Güter) verwendeten doppelten Kosten vor Ackerlohn und Saatfrucht wurden die Rückstände von Jahr zu Jahr größer und immer schwieriger zu begleichen*⁶⁵. Dasselbe Problem traf die *Mitconsorten* des H. Schmidt von Bottendorf, die den Samen zum Säen teils geborgt, teils gekauft hatten⁶⁶. Trotz allem Risiko wurden die Äcker ununterbrochen bestellt. Während des Krieges blieben belehnte Äcker, Wiesen und Gärten unbebaut liegen, ohne daß sich jemand um sie gekümmert hätte. Sobald einer gewillt war, den Acker für sich zu bearbeiten, fielen ihm auch die darauf lastenden Rückstände an Pacht und Zins zu. Darüber berichtet U. Volkmar: *Der Acker hat seiter Anfang des letzten Jahres wüste gelegen, ist zum öfteren ausboten worden, es hat sich aber niemand gefunden, der diesen Acker (hat) leihen und stellen wollen, weshalb ich denselben in Stellung genommen habe*⁶⁷. Es offenbarte sich, was bis dahin geheim gehalten war: Vor dem Krieg hatte den Acker ein Witwer namens J. Barben inne. Dieser ließ ihn, verarmt und verschuldet, während der Anfangswirren des Krieges unbebaut liegen. Nun bestand der Vogt darauf, Volkmar solle auch die von vorher auf dem Acker lastenden Rezesse übernehmen. Er bat schließlich um Erlaß sämtlicher kriegsbedingter Rückstände⁶⁸. Die Antwort auf seine Bitte geht aus den Akten nicht hervor.

Der vom Amtmann Krause gepachtete „Heide-Garten“ war unbearbeitet liegen geblieben. Als Grund gibt der Bittsteller an, daß die *darauf verwendete(n) Pachtfrüchte sowohl als sonstige schwere Kosten, die Acker in Stellung zu erhalten, verlohren gewesen wären*⁶⁹. Deshalb blieb der Garten bis nach dem Krieg unbearbeitet liegen.

VIII

An dieser Stelle soll die Schilderung der Kriegereignisse in der Vogtei Frankenberg enden. Die Lehnsnehmer waren wegen der ständigen Übergriffe

durch die Soldaten völlig verarmt. Ihre Lage wurde nur noch hoffnungsloser dadurch, daß das Hospital die Pacht- und Zinsrückstände vehement einzutreiben versuchte, wenn auch meist ohne den gewünschten Erfolg.

Gebärdete sich das Hospital damit als ein rücksichtsloser Feudalherr? Das sollte man so nicht sehen. Die Einrichtung in Haina war, wie anfangs erwähnt, gestiftet worden zur unentgeltlichen Aufnahme und Versorgung kranker und armer Männer aus der Landbevölkerung. Der Stiftungszweck konnte jedoch nur erfüllt werden, wenn die Einkünfte aus dem ausgedehnten Besitz regelmäßig einliefen. Das war in den Jahren zwischen 1756 und 1763, und auch danach noch, wie wir gesehen haben, weitgehend nicht der Fall. Die Folge war, daß etwa ein Drittel weniger Hospitaliten versorgt werden konnte als zuvor. Um seine Pforten nicht endgültig schließen zu müssen, suchte man die Einkünfte sogar notfalls mit Gewalt einzutreiben. Damit schadete man wiederum den völlig verarmten Lehnsleuten und trieb diese an den Bettelstab. Ein Teufelskreis der Armut entstand hier also – für das Hospital fürwahr eine ebenso wenig beneidenswerte Lage wie für die Lehnsnehmer. –

Erst in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts stabilisierten sich die Verhältnisse allmählich wieder.

Anmerkungen:

- 1 Völker, H.: Frankenberg im Jahre 1756. – In: „Meine Heimat“. Ein Jahrbuch geschichtlicher Nachrichten und bedeutender Ereignisse im Kreise Frankenberg. 2. Jahrgang 1934, S. 16 (1) – 16 (10). Vgl. auch ders., Frankenberg und der Feldzug 1757. – In: „Meine Heimat“, 3. Jahrgang 1935, s. 1 (1) – 1 (14).
- 2 Demandt, K. E.: Geschichte des Landes Hessen. 1972 (2. Aufl.), S. 279.
- 3 Hammann, G.: Die Bottendorfer Chronik des Joh. Daniel Geitz. Bottendorfer Brief 35, 1974.
- 4 Wessel, Auszüge aus dem Kirchenbuche von Frankenberg. – In: Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 1887, S. C. IV–VII.
- 5 Hospitalarchiv Haina, Archiv II, Karton: Schriften. Hospitalarchiv Haina, Archiv I, Regal VIII, Rechnungen und Belege zu den Vogteirechnungen Frankenberg.
- 6 „Da der Armee ordentlich befohlen worden, daß das Kloster oder Hospital Haina nicht fouragirt werden soll, so wird dieses ersagtem Kloster als eine fernere Schutzversicherung ertheilet, und haben sich alle Engländer ebenfalls danach zu achten.“ Auf Befehl des Herrn Gen. Lieut. Th Hay, Gen. Adj., Schönstadt, den 29. Sept. 1762 (In: Hospitalarchiv Haina II, Karton: Schriften).
- 7 Demandt, K. E.: Die Anfänge der staatlichen Armen- und Elendenfürsorge in Hessen. Eine quellenkritische Untersuchung der Gründung und Ordnung, der Belegung und Verwaltung der vier Hohen Hospitäler Hessens unter besonderer Berücksichtigung von Haina und Merxhausen im frühen 16. Jahrhundert. – In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 30, 1980, S. 176 ff.; ders., Die Hohen Hospitäler Hessens. Anfänge und Aufbau der Landesfürsorge für die Geistesgestörten und Körperbehinderten Hessens (1528–1591). Mit besonderer Berücksichtigung der Hospitäler Haina und Merxhausen. – In: 450 Jahre Psychiatrie in Hessen, hrsg. von W. Heinemeyer und T. Pünder, 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen in Verbindung mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen 47), S. 35 ff. Vgl. auch A. Friedrich, Die Hohen Samthospitäler in Hessen vom Tode Landgraf Philipps des Großmütigen im Jahre 1567 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. – In: 450 Jahre Psychiatrie in Hessen, S. 135 ff.
- 8 In den Küchenrechnungen des Hospitals sind die Namen der Hospitaliten, u. a. auch Belegungsstärke des Hospitals, aufgeführt. Sie werden z. Zt. von den Verf. bearbeitet.
- 9 Zusammenhängend dargestellt von H. Becker, Geschichte der Stadt Frankenberg an der Eder von den Anfängen bis zur Reformation, hrsg. vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e. V. Zweigverein Frankenberg 1986, S. 133 ff.
- 10 Becker, S. 136.
- 11 Erbregerregister vber Den hohen spittal Heyne gutter vnd Zinse 1557 (in: Hospitalarchiv Haina, Archiv II).

- 12 Hospitalarchiv Haina, Archiv I, Regal VIII: Belege zu den Frankenberger Vogteirechnungen, Register 1768 Akt Nr. 18.
- 13 Reg. 1768 Akt Nr. 18.
- 14 Reg. 1769 Akt Nr. 36.
- 15 Reg. 1769 Akt Nr. 36.
- 16 Reg. 1769 Akt Nr. 68.
- 17 Reg. 1764 Akt Nr. 13.
- 18 Reg. 1764 Akt Nr. 13.
- 19 Ebd.
- 20 Reg. 1768 Akt Nr. 15.
- 21 Reg. 1768 Akt Nr. 33.
- 22 Reg. 1765 Akt Nr. 7.
- 23 Ebd.
- 24 Reg. 1768 Akt Nr. 30.
- 25 Reg. 1768 Akt Nr. 31.
- 26 Ebd.
- 27 Reg. 1768 Akt Nr. 18.
- 28 Reg. 1768 Akt Nr. 33.
- 29 Reg. 1769 Akt Nr. 36.
- 30 Reg. 1769 Akt Nr. 38.
- 31 Reg. 1768 Akt Nr. 18.
- 32 Reg. 1769 Akt Nr. 60.
- 33 Reg. 1768 Akt Nr. 21.
- 34 Reg. 1768 Akt Nr. 33.
- 35 Reg. 1765 Akt Nr. 7.
- 36 Reg. 1768 Akt Nr. 24.
- 37 Ebd.
- 38 Reg. 1768 Akt Nr. 31.
- 39 Ebd.
- 40 Reg. 1769 Akt Nr. 38.
- 41 Reg. 1769 Akt Nr. 68.
- 42 Ebd.
- 43 Ebd.
- 44 Reg. 1777 Akt Nr. 112.
- 45 Ebd.
- 46 Beilage zu den Frankenberger Vogteirechnungen Reg. 1765.
- 47 Ebd.
- 48 Ebd. Akt Nr. 7.
- 49 Reg. 1765 Akt Nr. 7.
- 50 Reg. 1768 Akt Nr. 15.
- 51 Reg. 1768 Akt Nr. 35.
- 52 Reg. 1768 Akt Nr. 20.
- 53 Reg. 1768 Akt Nr. 22.
- 54 Reg. 1768 Akt Nr. 29.
- 55 Reg. 1769 Akt Nr. 38.
- 56 Reg. 1763 Akt Nr. 14.
- 57 Reg. 1769 Akt Nr. 68.
- 58 Beilage zu den Frankenberger Vogteirechnungen Reg. 1776.
- 59 Frankenberger Vogteirechnungen Reg. 1764, S. 75-79.
- 60 Belege zu den Frankenberger Vogteirechnungen Reg. 1768 Akt Nr. 25.
- 61 Reg. 1768 Akt Nr. 30.
- 62 Reg. 1769 Akt Nr. 36.
- 63 Reg. 1769 Akt Nr. 55.
- 64 Reg. 1769 Akt Nr. 60.
- 65 Reg. 1769 Akt Nr. 68.
- 66 Reg. 1763 Akt Nr. 14.
- 67 Beilage zu den Frankenberger Vogteirechnungen Reg. 1776.
- 68 Ebd.
- 69 Belege Reg. 1768 Akt Nr. 18.